

■ Zahlen und Fakten

■ **Die soziale Situation in Deutschland**

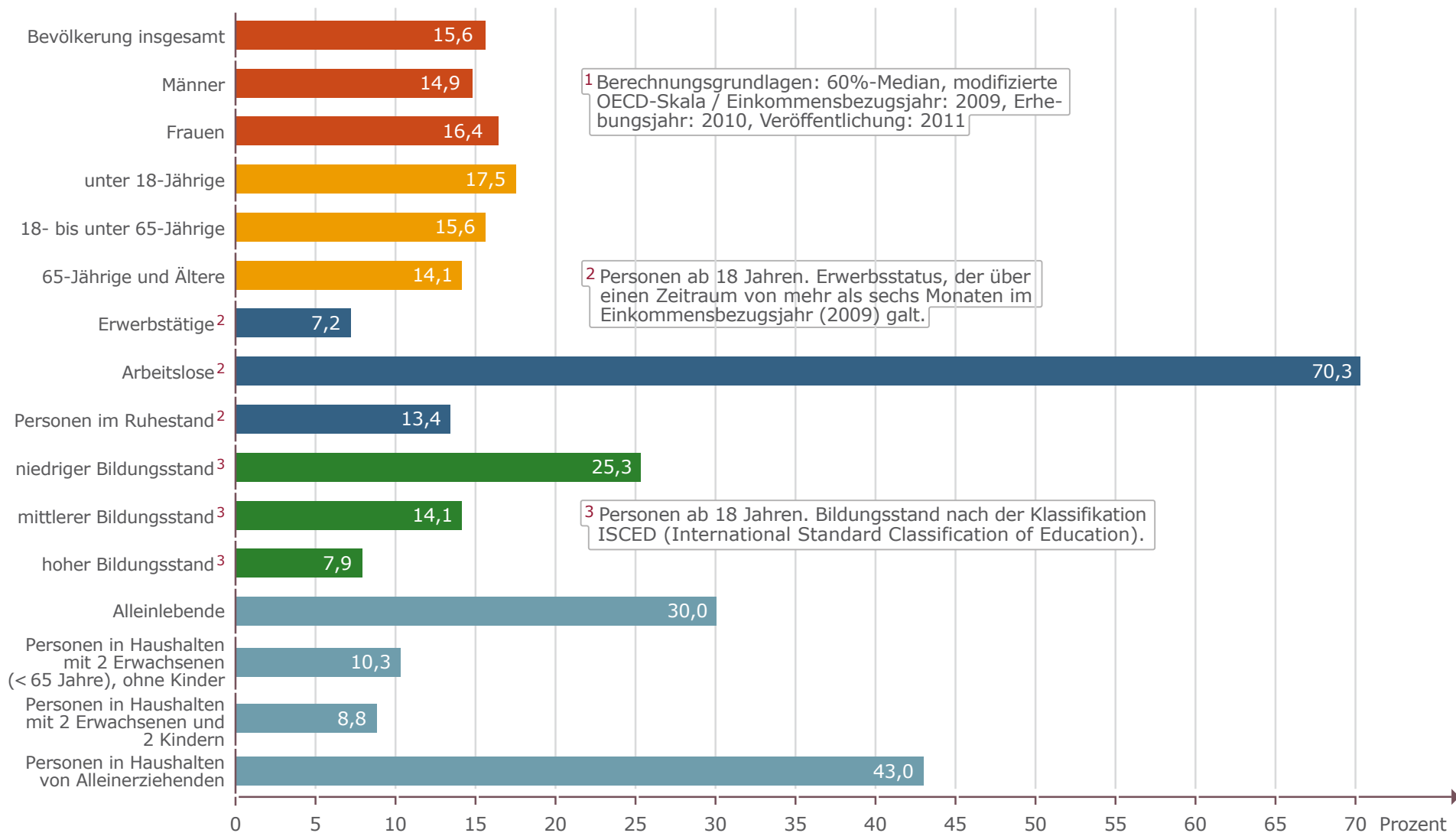
Armut - Inhalt

■ Ausgewählte Armutsgefährdungsquoten In Prozent, 2009	01
■ Armutsgefährdungsquoten von Migranten Nach Personen mit und ohne Migrationshintergrund, in Prozent, 2005	05
■ Armutsgefährdungsquoten von Familien Nach Familienform und Zahl der Kinder unter 18 Jahren, in Prozent, 2005	09
■ Überschuldung privater Haushalte Anteil der Gründe in Prozent, 2006	13
■ Wohnungslosigkeit Obdachlose bzw. von Wohnungsverlust bedrohte Personen in absoluten Zahlen, Schätzzahlen, 1997 bis 2006	17
■ Strafgefangene und Sicherungsverwahrte Nach Altersgruppen sowie nach Art und Dauer des Vollzugs in absoluten Zahlen, 1995 und 2007	21



Ausgewählte Armutgefährdungsquoten

In Prozent, 2009¹



¹ Berechnungsgrundlagen: 60%-Median, modifizierte OECD-Skala / Einkommensbezugsjahr: 2009, Erhebungsjahr: 2010, Veröffentlichung: 2011

² Personen ab 18 Jahren. Erwerbsstatus, der über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten im Einkommensbezugsjahr (2009) galt.

³ Personen ab 18 Jahren. Bildungsstand nach der Klassifikation ISCED (International Standard Classification of Education).

Quelle: Statistisches Bundesamt: Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de

Bundeszentrale für politische Bildung, 2012, www.bpb.de



■ **Ausgewählte Armutsgefährdungsquoten**

■ **Fakten**

Im Jahr 2009 waren in Deutschland 15,6 Prozent der Bevölkerung armutsgefährdet (2005: 12,7 Prozent). Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bzw. Ergebnissen der Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) lag dabei der Schwellenwert für Armutsgefährdung in Deutschland für Alleinlebende bei 11.278 Euro pro Jahr. Zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren waren armutsgefährdet, wenn sie zusammen und nach Einbeziehung staatlicher Transferleistungen ein Einkommen von weniger als 23.684 Euro pro Jahr zur Verfügung hatten.

Die Armutsgefährdungsquote der Männer war mit 14,9 Prozent im Jahr 2009 etwas niedriger als die der Frauen mit 16,4 Prozent. Waren 2007 und 2008 die Unterschiede zwischen den Altersgruppen nicht auffallend groß, bestand 2009 ein klarer Abstand: Die Armutsgefährdungsquote der unter 18-Jährigen war mit 17,5 Prozent am höchsten und lag 3,4 Prozentpunkte über der der 65-Jährigen und Älteren (14,1 Prozent). Dazwischen lag die Quote der 18- bis unter 65-Jährigen mit 15,6 Prozent.

Am stärksten erhöht Arbeitslosigkeit die Armutsgefährdung. 2009 waren in Deutschland deutlich mehr als zwei Drittel aller Arbeitslosen armutsgefährdet (70,3 Prozent). 2007 lag der entsprechende Wert noch bei 56,8 und 2008 bei 62,0 Prozent. Bei den Erwerbstätigen waren 2009 lediglich 7,2 Prozent von Armut betroffen – also jeder Vierzehnte. Die Armutsgefährdung von Personen im Ruhestand lag mit 13,4 Prozent ebenfalls unter dem Durchschnitt der Bevölkerung.

Auch der Bildungsabschluss hat Auswirkungen auf die Armutsgefährdung. So lebten im Jahr 2009 lediglich 7,9 Prozent der Personen mit einem hohen Bildungsstand in Armut (Bildungsstand nach der Klassifikation ISCED – International Standard Classification of Education). Bei Personen mit einem mittleren Bildungsstand waren es im selben Jahr 14,1 Prozent. Schließlich lag die Armutsgefährdungsquote der Personen mit niedrigem Bildungsstand bei 25,3 Prozent.

In Haushalten von Alleinerziehenden lag im Jahr 2009 bei 43,0 Prozent aller Personen eine Armutsgefährdung vor (2008: 37,5 Prozent). Und auch bei Alleinlebenden ist das Armutsrisiko auffallend hoch – bei 30,0 Prozent lag das Einkommen unterhalb des Schwellenwertes. Dagegen waren in Haushalten von zwei Erwachsenen mit zwei Kindern lediglich 8,8 Prozent der Personen armutsgefährdet.

Wird die Umverteilungswirkung von Sozialleistungen nicht berücksichtigt, erhöht sich die Armutsgefährdungsquote auf 24,2 Prozent im Jahr 2009. Bei den unter 18-Jährigen war die Armutsgefährdungsquote vor Sozialleistungen dabei fast doppelt so hoch wie danach (32,8 gegenüber 17,5 Prozent). Bei Personen, die 65 Jahre oder älter waren, lag die Armutsgefährdungsquote vor Sozialleistungen hingegen nur 1,1 Prozentpunkte höher als die Quote nach Sozialleistungen (15,2 gegenüber 14,1 Prozent).

Bei allen Armutsrisikoquoten ist zu beachten, dass diese keine Erkenntnis darüber liefern, wie weit das Einkommen der armutsgefähr-



■ **Ausgewählte Armutsgefährdungsquoten**

deten Bevölkerung unter der Armutsrisikoschwelle liegt. Diesen Aspekt berücksichtigt die sogenannte relative Armutslücke: Nach der Statistik EU-SILC lag der Median der Nettoäquivalenzeinkommen der armutsgefährdeten Personen im Jahr 2009 20,7 Prozent unter dem Schwellenwert für die Armutsgefährdung.

■ **Datenquelle**

Statistisches Bundesamt: Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC), www.destatis.de

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Die Armutsgefährdungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der armutsgefährdeten Personen an einer Gesamtgruppe ist. Als armutsgefährdet gelten Personen, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens beträgt. Dabei berücksichtigt die Einkommensberechnung sowohl die unterschiedlichen Haushaltsstrukturen als auch die Einspareffekte, die durch das Zusammenleben – durch gemeinsam genutzten Wohnraum, beim Energieverbrauch pro Kopf oder bei Haushaltsanschaffungen – entstehen. Die Einkommen werden also gewichtet.

Zur Ermittlung des Einkommens wird zunächst das von allen Haushaltsmitgliedern tatsächlich erzielte Haushaltseinkommen zusammengefasst. Dieses setzt sich zusammen aus dem Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Erwerbstätigkeit, dem Einkommen aus Vermögen, Renten und Pensionen sowie empfangenen laufenden Transfers – wie zum Beispiel Arbeitslosengeld, Sozialgeld oder Kindergeld. Direkte Steuern und Sozialbeiträge werden abgezogen.

Anschließend wird das verfügbare Einkommen gewichtet bzw. das sogenannte Äquivalenzeinkommen ermittelt. Dazu wird das verfügbare Haushaltseinkommen unter Berücksichtigung eines Gewichtungsschlüssels (Äquivalenzskala) geteilt. Die Äquivalenzskala weist dabei der ersten erwachsenen Person stets das Gewicht 1 zu. Weitere Erwachsene und Kinder ab 14 Jahren erhalten das Gewicht 0,5, Kinder unter 14 Jahren das Gewicht 0,3.

Ein Beispiel: Eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren hat nach der Äquivalenzskala das Gesamtgewicht 2,1 (1 plus 0,5 plus 0,3 plus 0,3). Zu Berechnung des Äquivalenzeinkommens muss das verfügbare Haushaltseinkommen demnach durch 2,1 – und nicht durch die Anzahl der Personen – geteilt werden. Bei einem verfügbaren Haushaltseinkommen von beispielsweise 2.100 Euro hat jedes der vier Haushaltsmitglieder ein Äquivalenzeinkommen von 1.000 Euro.

Um das mittlere Einkommen zu berechnen, wird der Median (Zentralwert) verwendet. Dabei werden hier alle Personen ihrem gewichteten Einkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist der Einkommenswert derjenigen Person, die die Bevölkerung in genau zwei Hälften teilt. Das heißt, die eine Hälfte hat ein höheres, die andere ein niedrigeres gewichtetes Einkommen. 60 Prozent dieses Medianwertes stellen die Armutsgefährdungsgrenze dar.



Ausgewählte Armutgefährdungsquoten

In Prozent, 2009*

	nach Sozialleistungen
Bevölkerung insgesamt	15,6
Männer	14,9
Frauen	16,4
unter 18-Jährige	17,5
18- bis unter 65-Jährige	15,6
65-Jährige und Ältere	14,1
Erwerbstätige**	7,2
Arbeitslose**	70,3
Personen im Ruhestand**	13,4
niedriger Bildungsstand***	25,3
mittlerer Bildungsstand***	14,1
hoher Bildungsstand***	7,9
Alleinlebende	30,0
Personen in Haushalten mit 2 Erwachsenen (< 65 Jahre), ohne Kinder	10,3

	nach Sozialleistungen
Personen in Haushalten mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern	8,8
Personen in Haushalten von Alleinerziehenden	43,0
Eigentümer****	8
Mieter****	25
	vor Sozialleistungen (ausgenommen Renten und Pensionen)
Bevölkerung insgesamt	24,2
unter 18-Jährige	32,8
18- bis unter 65-Jährige	24,9
65-Jährige und Ältere	15,2

* Berechnungsgrundlagen: 60%-Median, modifizierte OECD-Skala / Einkommensbezugsjahr: 2009, Erhebungsjahr: 2010, Veröffentlichung: 2011

** Personen ab 18 Jahren. Erwerbsstatus, der über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten im Einkommensbezugsjahr (2009) galt.

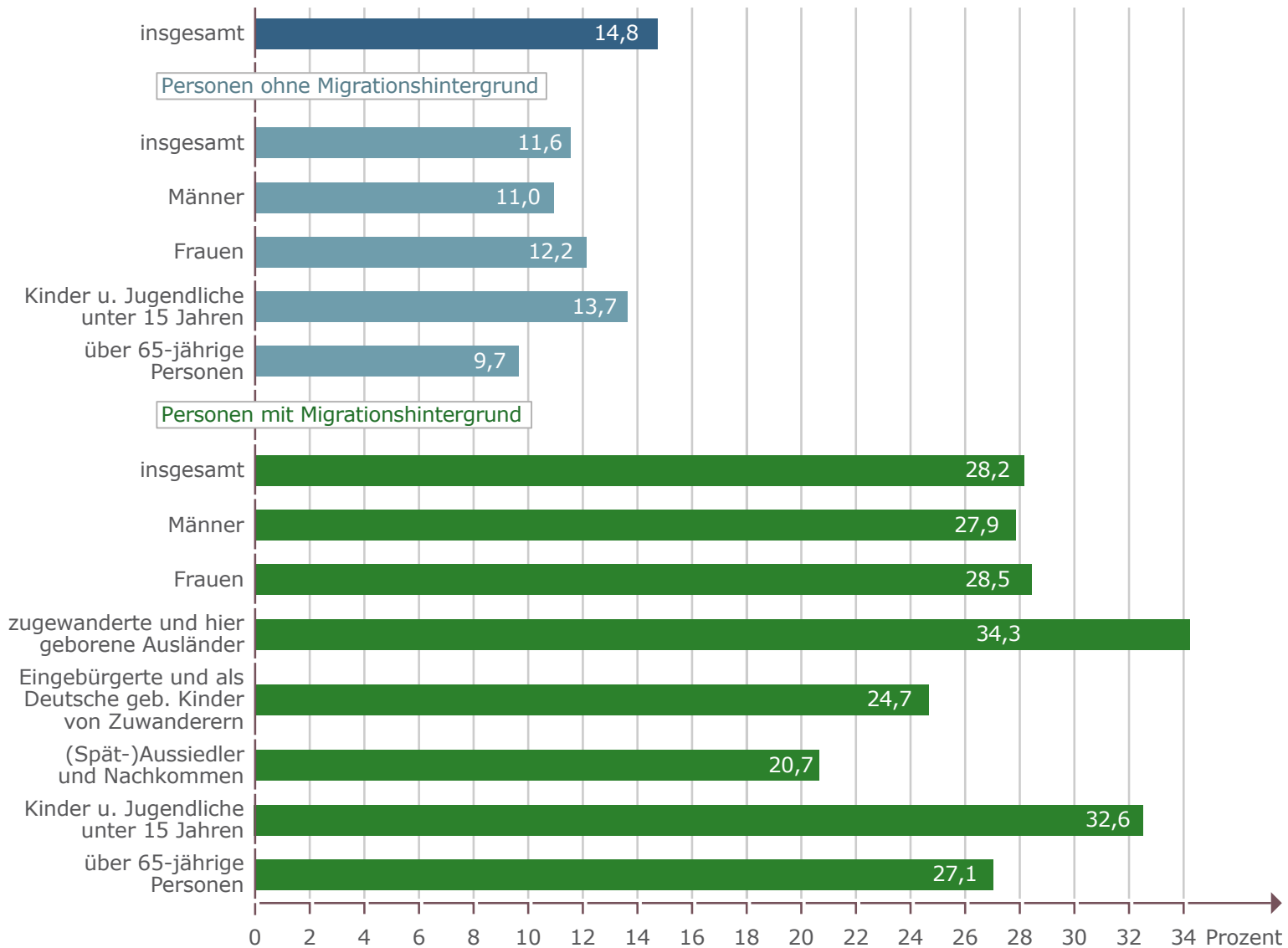
*** Personen ab 18 Jahren. Bildungsstand nach der Klassifikation ISCED (International Standard Classification of Education).

**** Einkommensbezugsjahr: 2008

Quelle: Statistisches Bundesamt: Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)

■ ■ Armutsgefährdungsquoten von Migranten

Nach Personen mit und ohne Migrationshintergrund, in Prozent, 2005





■ Armutsgefährdungsquoten von Migranten

■ Fakten

Die Daten des Mikrozensus 2005 zeigen, dass Personen mit Migrationshintergrund eine schlechtere Einkommensposition haben als Personen ohne Migrationshintergrund. Die Einkommenssituation von Personen mit Migrationshintergrund wird durch mehrere Faktoren negativ beeinflusst: niedrigere berufliche und schulische Qualifikationen, teilweise fehlende bzw. nicht anerkannte Abschlüsse, Sprachbarrieren, eingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt und zu speziellen Hilfen zur beruflichen Eingliederung, zeitlich begrenzter Aufenthalt sowie häufigere Betroffenheit von Arbeitslosigkeit während des Erwerbslebens. Natürlich sind nicht alle Personen mit Migrationshintergrund gleichermaßen von diesen Faktoren betroffen.

Die tatsächlich erzielten Einkommen aus Erwerbstätigkeit fallen bei den Personen mit Migrationshintergrund deutlich niedriger aus: Nur 14 Prozent der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund hatten ein Einkommen von mehr als 2.000 Euro (ohne Migrationshintergrund: 23 Prozent). Erwerbstätige mit Migrationshintergrund waren in der Einkommensgruppe bis 1.100 Euro mit 45 Prozent deutlich stärker vertreten als Erwerbstätige ohne Migrationshintergrund (37 Prozent). 67 Prozent der Frauen mit Migrationshintergrund erzielten Einkommen von unter 1.100 Euro – gegenüber 54 Prozent der Frauen ohne Migrationshintergrund.

Aufgrund der auch im Durchschnitt geringeren Einkommen haben Personen mit Migrationshintergrund ein höheres Armutsrisiko. Nach den Daten des Mikrozensus 2005 waren 14,8 Prozent der Gesamtbevölkerung armutsgefährdet. Bei den Personen mit Migrationshin-

tergrund lag dieser Anteil mit 28,2 Prozent fast zweieinhalbmal so hoch wie bei den Personen ohne Migrationshintergrund (11,6 Prozent). Allerdings bestehen auch innerhalb der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund beträchtliche Unterschiede: Während 34,3 Prozent der ausländischen Bevölkerung armutsgefährdet waren, lag die Armutsgefährdungsquote bei den Eingebürgerten bzw. als Deutsche Geborenen bei 24,7 Prozent. Bei (Spät-)Aussiedlern und ihren Nachkommen war die Armutsgefährdungsquote mit 20,7 Prozent nochmals niedriger.

Die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren mit Migrationshintergrund lag im Jahr 2005 bei überdurchschnittlichen 32,6 Prozent. Bei den Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund war der Anteil der Armutsgefährdeten mit 13,7 Prozent deutlich geringer.

Auch bei den über 65-jährigen Personen mit Migrationshintergrund war das Armutsrisiko mit 27,1 Prozent deutlich höher als das der über 65-Jährigen ohne Migrationshintergrund (9,7 Prozent).

■ Datenquelle

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Lebenslagen in Deutschland; Statistisches Bundesamt: Mikrozensus



■ **Armutgefährdungsquoten von Migranten**

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Im Jahr 2005 hatten 15,3 Millionen der rund 82,5 Millionen Einwohner in Deutschland einen Migrationshintergrund. Davon waren etwa 8 Millionen Deutsche und circa 7,3 Millionen Ausländer. Zu den Personen mit Migrationshintergrund zählen alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

Die Armutsgefährdungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der armutsgefährdeten Personen an einer Gesamtgruppe ist. Als armutsgefährdet gelten Personen, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens beträgt. Bei der Einkommensberechnung werden die Haushaltsstrukturen und die Einspareffekte, die durch das Zusammenleben entstehen, berücksichtigt – die Einkommen werden also gewichtet.

Um das mittlere Einkommen zu berechnen, wird der Median (Zentralwert) verwendet. Dabei werden hier alle Personen ihrem gewichteten Einkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist der Einkommenswert derjenigen Person, die die Bevölkerung in genau zwei Hälften teilt. Das heißt, die eine Hälfte hat ein höheres, die andere ein niedrigeres gewichtetes Einkommen. 60 Prozent dieses Medianwertes stellen die Armutsgefährdungsgrenze dar.

Die wesentlichen Ursachen für die unterschiedlichen Niveaus der Armutsgefährdungsquoten bei verschiedenen Erhebungen sind:

- die (immer vorhandenen) Stichprobenschwankungen,
- unterschiedliche Einkommensbegriffe,
- die Repräsentativität der Erhebungen,
- unterschiedliche Behandlung fehlender oder unplausibler Angaben.



■ **Armutsgefährdungsquoten von Migranten**

Nach Personen mit und ohne Migrationshintergrund, in Prozent, 2005

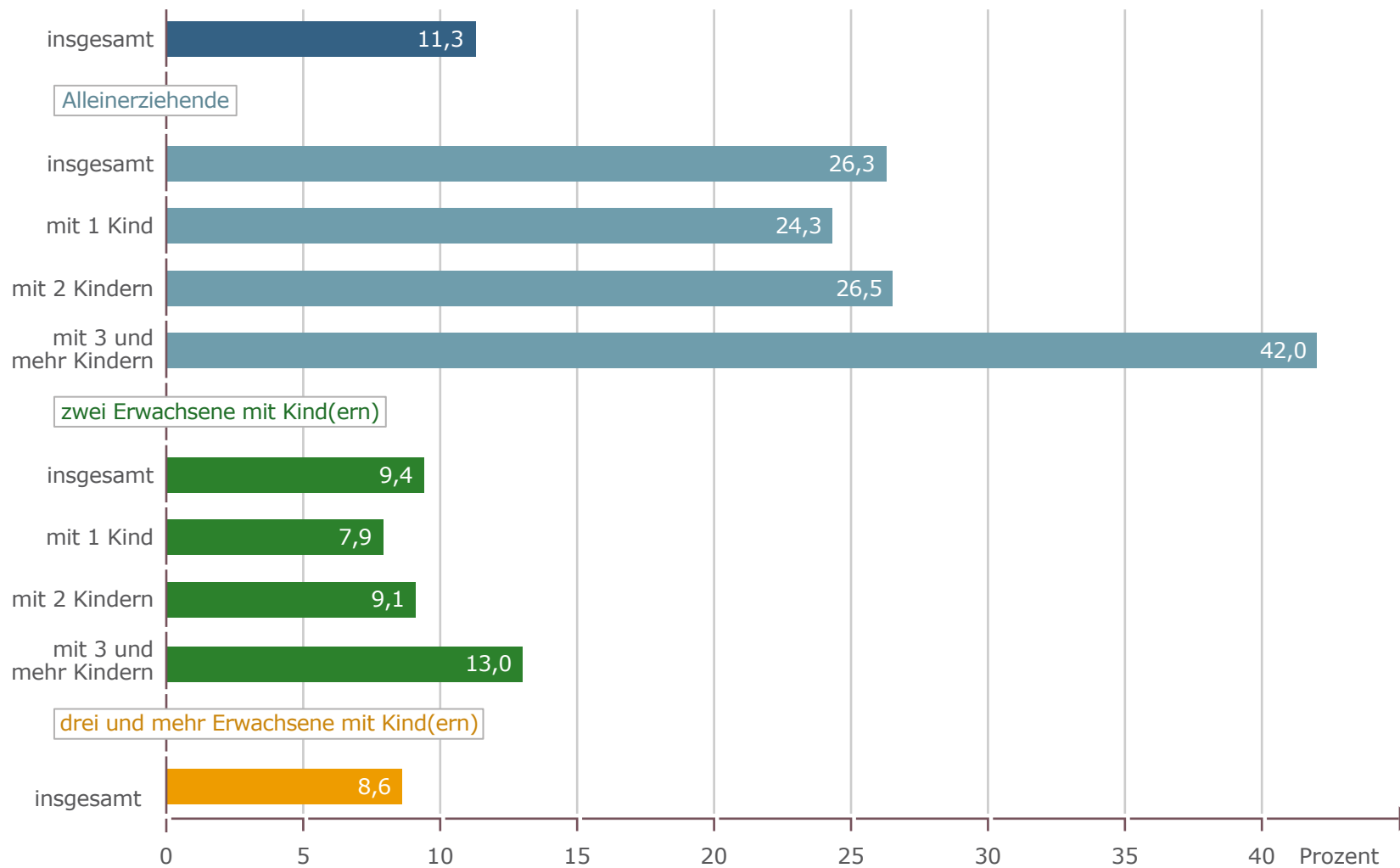
	Bevölkerung
insgesamt	14,8
Männer	14,3
Frauen	15,2
	Personen ohne Migrationshintergrund
insgesamt	11,6
Männer	11,0
Frauen	12,2
Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren	13,7
über 65-jährige Personen	9,7
	Personen mit Migrationshintergrund
insgesamt	28,2
Männer	27,9
Frauen	28,5
zugewanderte und hier geborene Ausländer	34,3
Eingebürgerte und als Deutsche geborene Kinder von Zuwanderern	24,7
(Spät-)Aussiedler und Nachkommen	20,7
Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren	32,6
über 65-jährige Personen	27,1

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Lebenslagen in Deutschland;
Statistisches Bundesamt: Mikrozensus



■ Armutsgefährdungsquoten von Familien

Nach Familienform und Zahl der Kinder unter 18 Jahren, in Prozent, 2005



Quelle: Statistisches Bundesamt: Familienland Deutschland
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
Bundeszentrale für politische Bildung, 2008



■ **Armutsgefährdungsquoten von Familien**

■ **Fakten**

Kinder können das Armutsrisiko vergrößern, da Kinder einerseits den Bedarf des Haushalts unmittelbar erhöhen, andererseits die Betreuungsaufgaben einen Ausgleich durch Mehrarbeit erschweren oder sogar verhindern. Sowohl die Bedürfnisse als auch die Betreuungsaufgaben nehmen mit steigender Kinderzahl zu.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und Ergebnissen der Statistik EU-SILC waren im Jahr 2005 11,3 Prozent aller Familien armutsgefährdet – die Armutsgefährdungsquote lag damit unter derjenigen der Gesamtbevölkerung mit 12,7 Prozent. Allerdings bestehen bei der Armutsgefährdung erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Familienformen. So war die Armutsgefährdungsquote bei Familien, in denen zwei Erwachsene leben, mit 9,4 Prozent unterdurchschnittlich hoch. Von den Alleinerziehenden-Haushalten war hingegen mehr als ein Viertel (26,3 Prozent) armutsgefährdet.

Sowohl bei den Alleinerziehenden-Haushalten als auch bei Familien, in denen zwei Erwachsene leben, nimmt das Armutsrisiko mit steigender Kinderzahl zu. Die Armutsgefährdungsquote bei Familien mit zwei Erwachsenen stieg mit der Zahl der Kinder unter 18 Jahren von 7,9 Prozent (1 Kind) – über 9,1 Prozent (2 Kinder) – auf 13,0 Prozent (3 und mehr Kinder). Bei den Alleinerziehenden-Haushalten mit einem Kind bzw. zwei Kindern unter 18 Jahren lag das Armutsrisiko bei 24,3 bzw. 26,5 Prozent. Am höchsten war mit 42,0 Prozent die Armutsgefährdung der Alleinerziehenden-Haushalte mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren.

Nach den Ergebnissen der Statistik EU-SILC war im Jahr 2005 die Armutsrisikoquote von Kindern von 0 bis 15 Jahren einen Prozentpunkt niedriger als die Quote der Gesamtbevölkerung (12 gegenüber 13 Prozent). Im Gegensatz hierzu lag das Armutsrisiko von Kindern nach den Daten des SOEP acht Prozentpunkte über dem der Gesamtbevölkerung. Die Ursachen für diese unterschiedlichen Befunde resultieren aus den verschiedenen Erhebungsdesigns und Einkommensbegriffen der Befragungen. Trotz der Unterschiede im Niveau der Quote zeigt sich bei beiden Datenquellen, dass Kinder vor allem dann von einem erhöhten Armutsrisiko betroffen sind, wenn sie in Alleinerziehenden-Haushalten oder in Haushalten mit geringer Erwerbsbeteiligung leben.

■ **Datenquelle**

Statistisches Bundesamt: Familienland Deutschland; Eurostat

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Als Familien gelten hier ausschließlich Eltern-Kind-Gemeinschaften mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt. Im Jahr 2006 lebten danach 31,6 Millionen Menschen in einer Familie. Davon waren 15,9 Millionen Eltern und 15,7 Millionen Kinder. Mit 89,6 Prozent überwogen Kinder unter 18 Jahren, nur 10,4 Prozent waren volljährig.

Die Armutsgefährdungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der armutsgefährdeten Personen an einer Gesamtgruppe ist. Als armutsgefährdet gelten Personen, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des



■ **Armutsgefährdungsquoten von Familien**

mittleren Einkommens beträgt. Bei der Einkommensberechnung werden die Haushaltsstrukturen und die Einspareffekte, die durch das Zusammenleben entstehen, berücksichtigt – die Einkommen werden also gewichtet.

Um das mittlere Einkommen zu berechnen, wird der Median (Zentralwert) verwendet. Dabei werden hier alle Personen ihrem gewichteten Einkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist der Einkommenswert derjenigen Person, die die Bevölkerung in genau zwei Hälften teilt. Das heißt, die eine Hälfte hat ein höheres, die andere ein niedrigeres gewichtetes Einkommen. 60 Prozent dieses Medianwertes stellen die Armutsgefährdungsgrenze dar.

Die wesentlichen Ursachen für die unterschiedlichen Niveaus der Armutsgefährdungsquoten bei verschiedenen Erhebungen sind:

- die (immer vorhandenen) Stichprobenschwankungen,
- unterschiedliche Einkommensbegriffe,
- die Repräsentativität der Erhebungen,
- unterschiedliche Behandlung fehlender oder unplausibler Angaben.



■ **Armutsgefährdungsquoten von Familien**

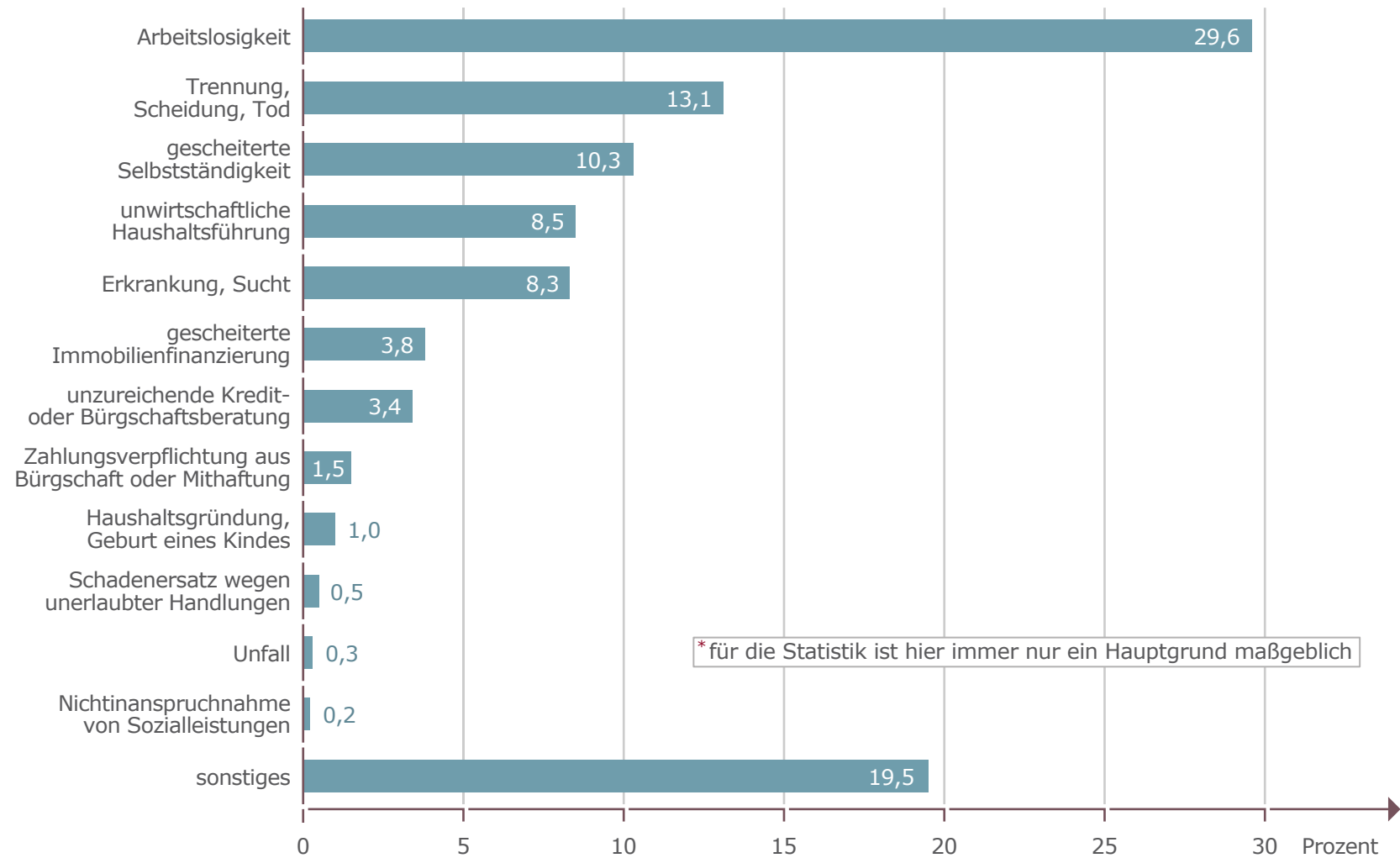
Nach Familienform und Zahl der Kinder unter 18 Jahren, in Prozent, 2005

	Familien
insgesamt	11,3
	Alleinerziehende
insgesamt	26,3
mit 1 Kind	24,3
mit 2 Kindern	26,5
mit 3 und mehr Kindern	42,0
	zwei Erwachsene mit Kind(ern)
insgesamt	9,4
mit 1 Kind	7,9
mit 2 Kindern	9,1
mit 3 und mehr Kindern	13,0
	drei und mehr Erwachsene mit Kind(ern)
insgesamt	8,6

Quelle: Statistisches Bundesamt: Familienland Deutschland

■ ■ Überschuldung privater Haushalte

Anteil der Gründe* in Prozent, 2006



Quelle: Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2007



■ ■ Überschuldung privater Haushalte

■ Fakten

Je nach Definition schwankt die Zahl der überschuldeten Haushalte zwischen knapp unter bis weit über drei Millionen – exakte Angaben fehlen. Verlässliche Daten, die allerdings die Überschuldung nicht vollständig erfassen, liefern die Gerichte: So nutzten zwischen 1999 – dem Jahr der Einführung der neuen Insolvenzordnung – und 2007 etwa 400.000 Privatpersonen ein Verbraucherinsolvenzverfahren, um nach einer „Wohlvhaltensphase“ von ihren restlichen Schulden befreit zu werden. Hinzu kommen 300.000 Personen, bei denen die Zahlungsunfähigkeit auf das Scheitern einer selbstständigen Tätigkeit zurückzuführen ist.

Die Gesamtzahl der Verbraucherinsolvenzen erhöhte sich von 3.357 im Jahr 1999 – über 33.609 im Jahr 2003 – auf geschätzte 105.000 im Jahr 2007. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Grund für die Steigerung schlicht die zunehmende Bekanntheit der gerichtlichen Schuldenregulierung ist. Außerdem kann der Auslöser für die Überschuldung viele Jahre zurückliegen.

Nach Daten der Schuldnerberatungsstellen aus dem Jahr 2006 war der Eintritt der Arbeitslosigkeit – mit einem Anteil von 29,6 Prozent – der am häufigsten genannte Hauptgrund für die Überschuldung. Veränderungen der Lebensverhältnisse – Trennung, Scheidung oder Tod eines Partners, Unfälle, Krankheit oder Suchtprobleme – waren bei 21,7 Prozent der beratenen Personen der zentrale Auslöser.

12,8 Prozent nannten selbstverschuldete Zahlungsschwierigkeiten – beispielsweise aufgrund von unwirtschaftlicher Haushaltsführung, gescheiterter Immobilienfinanzierung oder Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen – als Hauptgrund. Da verhältnismäßig viele

Selbstständige die Dienste der Beratungsstellen in Anspruch nehmen, wurde häufig die gescheiterte Selbstständigkeit als Hauptgrund für die Überschuldung angegeben (10,3 Prozent).

Während bei den Jüngeren vor allem Arbeitslosigkeit und die Änderung der Lebensumstände bestimmende Faktoren waren, sahen die über 55-Jährigen den Grund für ihre Überschuldung häufiger in unzureichender Kreditberatung und gescheiterter Immobilienfinanzierung. Auch wenn für die Statistik immer nur ein Hauptgrund maßgeblich war, waren in den meisten Fällen mehrere Faktoren für die Überschuldung verantwortlich.

Ein Großteil der beratenen Personen war zum Jahresende 2006 bei wenigen Gläubigern verschuldet: Über 40 Prozent hatten gegenüber höchstens vier Gläubigern finanzielle Verpflichtungen, bei 14 Prozent bestanden lediglich Forderungen eines Gläubigers. Nur in 9 Prozent der Fälle besaßen 20 und mehr Gläubiger Ansprüche gegenüber der überschuldeten Person.

Die in die Erhebung der Schuldnerberatungsstellen einbezogenen Personen hatten durchschnittlich 37.000 Euro Schulden. Bei überschuldeten Personen mit Immobilienbesitz beliefen sich die Schulden auf durchschnittlich 160.000 Euro. Personen, die aufgrund ihrer früheren Selbstständigkeit für Verbindlichkeiten aufkommen müssen, schuldeten ihren Gläubigern im Durchschnitt 96.000 Euro. Ohne die Personen mit Hypothekenverbindlichkeiten und ohne die ehemals Selbstständigen lag die Schuldenlast bei durchschnittlich 22.000 Euro.

■ ■ Überschuldung privater Haushalte

39,2 Prozent der beratenen Personen waren mit weniger als 10.000 Euro bei ihren Gläubigern im Rückstand. Weitere 45,6 Prozent hatten Schulden von 10.000 bis 50.000 Euro. Bei 7,8 Prozent lagen die Verbindlichkeiten bei 100.000 Euro und mehr. Von den beratenen Personen hatten kinderlose Paare und die Altersgruppe der 55 bis unter 65-Jährigen im Durchschnitt Schulden von 53.000 bzw. 58.000 Euro angesammelt. Bei den unter 25-Jährigen beliefen sich die durchschnittlichen Schulden auf etwa 8.000 Euro.

Bei den beratenen Personen, die weder Verpflichtungen aus Hypothekenverbindlichkeiten hatten noch früher selbstständig waren, entfielen knapp die Hälfte aller Schulden auf Banken in Form von Raten- und Dispositionskrediten. Mit großem Abstand folgten die Schulden bei öffentlichen Gläubigern wie Finanzämtern (6 Prozent aller Schulden) sowie nicht geleistete Mietzahlungen (4 Prozent aller Schulden). Personen, die ihren Verpflichtungen für in Anspruch genommene Ratenkredite nicht mehr nachkommen konnten, standen bei ihren Banken im Durchschnitt mit 21.000 Euro im Soll. Hatte eine Person Schulden bei einer anderen Privatperson, so beliefen sich diese auf mehr als 10.000 Euro. Für nicht geleistete Unterhaltsverpflichtungen ergab sich ein durchschnittlicher Rückstand von 6.000 Euro.

Je nach Alter und Lebensform gibt es unterschiedliche Schwerpunkte, was die Art und Höhe der Schulden anbelangt. Beispielsweise hatten die unter 20-jährigen Überschuldeten von allen Altersklassen die höchsten durchschnittlichen Schulden bei Telefongesellschaften (1.900 Euro). Die 65 bis 70-jährigen Personen hatten unter allen Al-

tersklassen mit durchschnittlich 3.900 Euro die höchsten Schulden bei Versandhäusern. Die höchsten Mietrückstände entfielen auf die 55 bis 65-Jährigen sowie alleinerziehende Frauen und Männer.

Unter der Annahme, dass die überschuldeten Haushalte, die keine Schuldnerberatungsstelle aufsuchen, ähnliche Schuldenstrukturen aufweisen wie die der beratenen Personen, liegt das gesamte Schuldenvolumen (ohne Selbstständige und Hypothekenschuldner) bei schätzungsweise 65 bis 70 Milliarden Euro. Dabei ist anzunehmen, dass der größte Teil der Forderungen uneinbringbar ist.

■ Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik 10/2007, Überschuldung privater Haushalte im Jahr 2006

■ ■ Überschuldung privater Haushalte

Anteil der Gründe* in Prozent, 2006

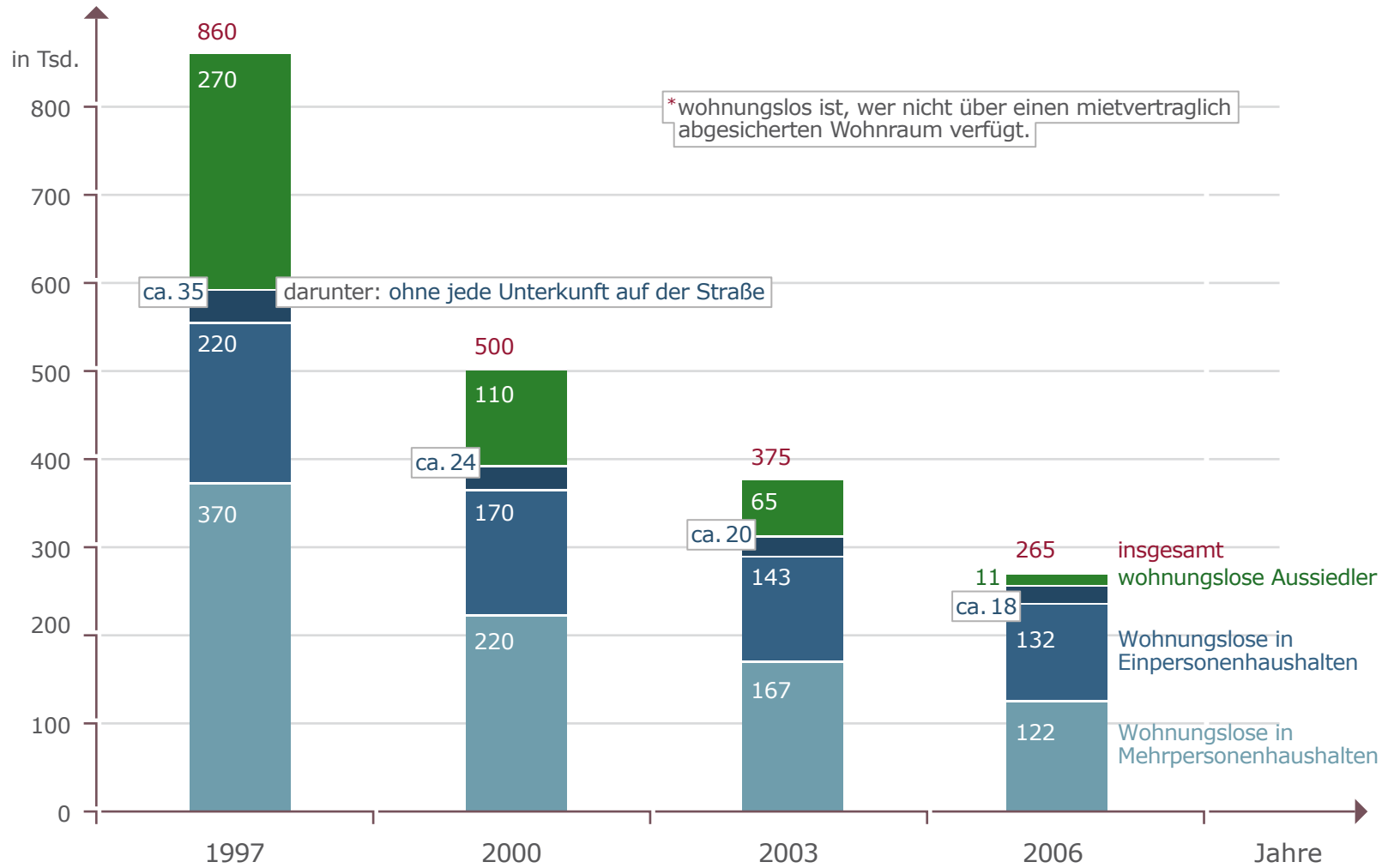
Arbeitslosigkeit	29,6
Trennung, Scheidung, Tod	13,1
gescheiterte Selbstständigkeit	10,3
unwirtschaftliche Haushaltsführung	8,5
Erkrankung, Sucht	8,3
gescheiterte Immobilienfinanzierung	3,8
unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung	3,4
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft oder Mithaftung	1,5
Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	1,0
Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen	0,5
Unfall	0,3
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	0,2
sonstiges	19,5

* für die Statistik ist hier immer nur ein Hauptgrund maßgeblich.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik

Wohnungslosigkeit

Obdachlose bzw. von Wohnungsverlust bedrohte Personen in absoluten Zahlen*, Schätzzahlen, 1997 bis 2006



Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
Bundeszentrale für politische Bildung, 2008





■ Wohnungslosigkeit

■ Fakten

Nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) lag die Gesamtzahl der wohnungslosen Personen in Deutschland im Jahr 2006 bei 254.000 (ohne wohnungslose Aussiedler). Das waren rund 140.000 Personen weniger als im Jahr 2000 und 340.000 weniger als noch 1997. Auch von 2005 auf 2006 reduzierte sich die Wohnungslosigkeit um 2,7 Prozent – allerdings stieg dabei die Zahl der wohnungslosen Alleinlebenden erstmals seit Jahren wieder leicht um 2,3 Prozent.

Von den geschätzten 254.000 wohnungslosen Personen im Jahr 2006 lebten etwa 48 Prozent in Mehrpersonenhaushalten und 52 Prozent in Einpersonenhaushalten. Circa 18.000 Menschen lebten ohne jede Unterkunft auf der Straße – davon waren etwa ein Drittel Kinder und Jugendliche. Der Frauenanteil unter den Wohnungslosen (ohne Aussiedler) lag im Jahr 2006 bei etwa 25 Prozent. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen lag bei etwa 11 Prozent – das waren 28.000 Personen. Gegenüber den Schätzungen von 2003 halbierte sich damit die Zahl der wohnungslosen Kinder und Jugendlichen.

Die Wohnungslosen sind keine statische Gruppe, da viele nur für einen begrenzten Zeitraum wohnungslos sind. Allerdings sind fast alle Wohnungslosen von mehr als einer Problemlage betroffen. Die häufigsten sind Arbeitslosigkeit, Überschuldung, familiäre Probleme wie Trennung, Scheidung oder der Tod einer nahestehenden Person, Straffälligkeit, gesundheitliche Beeinträchtigungen und – vor allem bei Frauen – Gewalterfahrungen. Gesellschaftliche Ausgrenzung kann dabei mit selbstgewählter Abgrenzung zusammentreffen und sich wechselseitig verstärken. Dabei ist die Wahrscheinlichkeit wohnungs-

los zu werden umso größer, je mehr Problemlagen und Risikofaktoren zusammentreffen.

■ Datenquelle

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.; Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Lebenslagen in Deutschland

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Nach der Definition der BAG W ist wohnungslos, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt. Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind danach Personen,

im ordnungsrechtlichen Sektor

- die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, das heißt lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht werden;

im sozialhilferechtlichen Sektor

- die ohne Mietvertrag untergebracht sind, wobei die Kosten nach Sozialgesetzbuch XII und/oder II übernommen werden;
- die sich in Heimen, Anstalten, Notübernachtungen, Asylen, Frauenhäusern aufhalten, weil keine Wohnung zur Verfügung steht;
- die als Selbstzahler in Billigpensionen leben;
- die bei Verwandten, Freunden und Bekannten vorübergehend unterkommen;
- die ohne jegliche Unterkunft sind, also auf der Straße leben;



■ Wohnungslosigkeit

im Zuwanderersektor

- die als Aussiedler noch keinen Mietwohnraum finden können und in Aussiedlerunterkünften untergebracht sind.

Anerkannte Asylbewerber in Notunterkünften zählen im Sinne der Definition zwar zu den Wohnungslosen, können aber bei den Wohnungszahlen aufgrund fehlender Daten nicht berücksichtigt werden.

■ Wohnungslosigkeit

Obdachlose bzw. von Wohnungsverlust bedrohte Personen in absoluten Zahlen*, Schätzzahlen, 1997 bis 2006

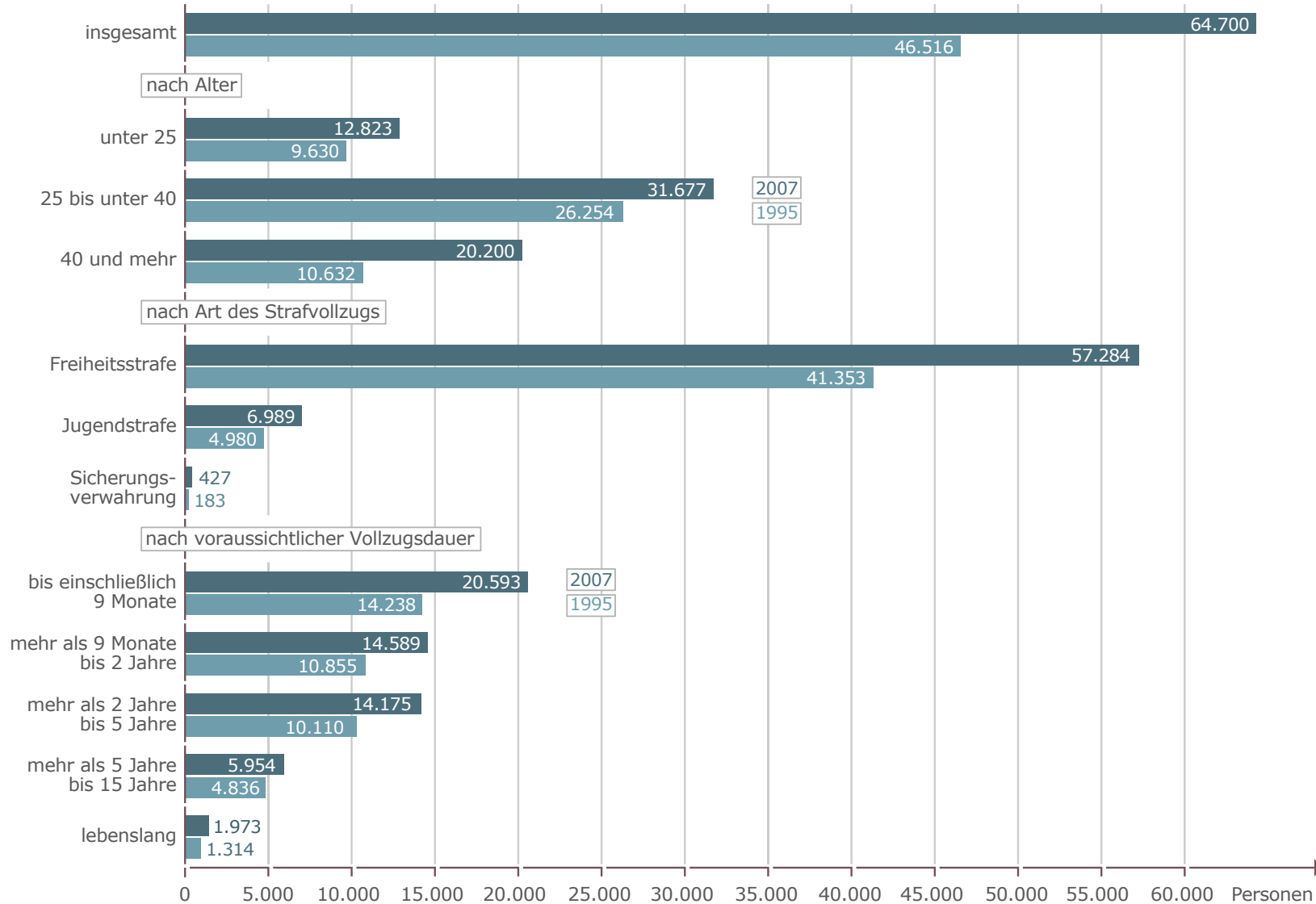
	1997	2000	2003	2006
	in Tsd.			
insgesamt	860	500	375	265
Schätzungsbandbreite	770 bis 950	450 bis 550	336 bis 412	240 bis 290
Wohnungslose (ohne wohnungslose Aussiedler)	590	390	310	254
davon:				
in Mehrpersonenhaushalten	370	220	167	122
in Einpersonenhaushalten	220	170	143	132
darunter:				
ohne jede Unterkunft auf der Straße	ca. 35	ca. 24	ca. 20	ca. 18
wohnungslose Aussiedler	270	110	65	11

* *wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt.*

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.

■ Strafgefangene und Sicherungsverwahrte

Nach Altersgruppen sowie nach Art und Dauer des Vollzugs in absoluten Zahlen, 1995 und 2007



■ Straftatengefängene und Sicherungsverwahrte

■ Fakten

Die Zahl der Straftatengefängene und Sicherungsverwahrte in Deutschland stieg zwischen 1995 und 2007 von rund 46.500 auf 64.700 – das entspricht einer Steigerung von 39,1 Prozent. Von den 64.700 Straftatengefängene und Sicherungsverwahrte waren 94,8 Prozent männlich und 5,2 Prozent weiblich. 19,8 Prozent waren jünger als 25 Jahre. 49,0 Prozent waren zwischen 25 und unter 40 Jahre alt. 40 Jahre oder älter waren 31,2 Prozent. Mehr als 57.000 Personen (88,5 Prozent) waren zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden, knapp 7.000 (10,8 Prozent) saßen eine Jugendstrafe ab und 427 Personen (0,7 Prozent) befanden sich in Sicherungsverwahrung.

Bei einem knappen Drittel der Straftatengefängene und Sicherungsverwahrte lag die voraussichtliche Vollzugsdauer im Jahr 2007 bei 9 Monaten oder weniger (31,8 Prozent). Jeweils gut ein Fünftel hatte eine voraussichtliche Vollzugsdauer von mehr als 9 Monaten bis zu 2 Jahren (22,5 Prozent) bzw. von mehr als 2 bis zu 5 Jahren (21,9 Prozent). Mehr als 5 bis 15 Jahre dauerte der voraussichtliche Vollzug bei 9,2 Prozent. Lebenslang waren im selben Jahr 3,0 Prozent aller Straftatengefängene und Sicherungsverwahrte inhaftiert.

Im Jahr 2007 waren zwei Drittel aller Straftatengefängene und Sicherungsverwahrte vor der Inhaftierung vorbestraft (66,4 Prozent) – darunter 14,0 Prozent allein mit einer Geldstrafe und 80,1 Prozent mit einer Jugend- und/oder Freiheitsstrafe. 23,2 Prozent hatten bereits eine Vorstrafe, 14,8 Prozent hatten zwei und 21,0 Prozent drei oder vier Vorstrafen. 29,3 Prozent waren fünf- bis zehnmal und 10,4 Prozent elf- bis zwanzigmal vorbestraft. 21 und mehr Vorstrafen hatten 1,3

Prozent aller vorbestraften Straftatengefängene und Sicherungsverwahrte. Bei den Vorbestraften, die im Jahr 2007 eine Freiheitsstrafe verbüßten, galt: Je jünger die Altersgruppe, desto niedriger war die durchschnittliche Zahl der Vorstrafen.

Von den Straftatengefängene und Sicherungsverwahrte im Jahr 2007 wurden 26.087 (40,3 Prozent) erneut eingewiesen. Dabei lag bei 28,9 Prozent die letzte Haft maximal ein Jahr zurück. 20,0 Prozent wurden im zweiten Jahr nach ihrer letzten Entlassung inhaftiert. Bei 30,5 Prozent erfolgte die erneute Einweisung im dritten bis fünften Jahr nach der letzten Entlassung; bei 20,6 Prozent waren mehr als fünf Jahre vergangen.

Im Jahr 2007 war bei mehr als einem Fünftel der Straftatengefängene und Sicherungsverwahrte Diebstahl und Unterschlagung der Grund für die Inhaftierung (20,9 Prozent). An zweiter und dritter Stelle standen Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (14,9 Prozent) bzw. Raub und Erpressung (12,3 Prozent). Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (11,6 Prozent), Betrug und Untreue (10,7 Prozent), Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (7,7 Prozent) und Straftaten gegen das Leben (7,0 Prozent) hatten ebenfalls einen hohen Anteil.

Laut der Sonderauswertung einer Befragung von 1.773 Inhaftierten ab dem Alter von 15 Jahren für die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straftätigenhilfe unterscheiden sich die Lebenslagen von Straftätigen erheblich vom Durchschnitt der Bevölkerung. So konnten beispiels-



■ **Strafgefangene und Sicherungsverwahrte**

weise 14,2 Prozent der 2003/2004 befragten Straffälligen keinen Schulabschluss nachweisen. In der Gesamtbevölkerung lag dieser Anteil bei rund 3 Prozent. Über einen Hauptschulabschluss verfügten 49,3 Prozent der Straffälligen, 36,5 Prozent hatten einen höheren Abschluss. In der Gesamtbevölkerung lagen die entsprechenden Anteile bei 44,6 und 48,0 Prozent. Eine Betrachtung der Personen ab 25 Jahren zeigt, dass 28,9 Prozent der Straffälligen ohne beruflichen Abschluss blieben, während dieser Anteil in der Gesamtbevölkerung im Durchschnitt nur etwa halb so hoch war. 29,9 Prozent der Verurteilten hatten bereits eine Ausbildung abgebrochen. Bei den Nichtstraffälligen waren es lediglich 1,3 Prozent.

Weiter hatten von den befragten Inhaftierten 62,9 Prozent Schulden. 13,2 Prozent hatten Probleme mit Drogen und 12,3 Prozent mit Alkohol; 6,5 Prozent waren von beiden Suchterkrankungen betroffen. 40,2 Prozent der befragten Straffälligen hatten eine Viruserkrankung oder sonstige schwere körperliche Beeinträchtigungen. Vor der Inhaftierung lebten 3,9 Prozent der Straffälligen in einer öffentlichen Einrichtung, 1,8 Prozent auf der Straße und 12,4 Prozent in wechselnden Wohnverhältnissen; lediglich 81,9 Prozent lebten zuvor in einem dauerhaften Wohnverhältnis.

■ **Datenquelle**

Statistisches Bundesamt: Rechtspflege; Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V.: BAG-S-Sonderauswertung: Lebenslagen straffällig gewordener Menschen; Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Lebenslagen in Deutschland

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Die Sicherungsverwahrung ist eine freiheitsentziehende Maßregel, die neben der Freiheitsstrafe angeordnet werden kann. Sie ist eine der schärfsten – und am heftigsten kritisierten – Sanktionen des Strafrechts, da der Täter in staatlicher Verwahrung verbleibt, auch wenn er seine Freiheitsstrafe bereits verbüßt hat. Die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung ist grundsätzlich unbefristet. Nur wenn am Ende des Strafvollzugs auf Grund einer Gesamtwürdigung der Täterpersönlichkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass von dem Betroffenen auch künftig Straftaten entsprechender Art zu erwarten sind, kann das Gericht die Sicherungsverwahrung anordnen. Ihre Fortdauer ist im Fall der Verurteilung zu einer Jugendstrafe nach einem Jahr, sonst nach zwei Jahren zu überprüfen.



■ Strafgefangene und Sicherungsverwahrte

Nach Altersgruppen sowie nach Art und Dauer des Vollzugs in absoluten Zahlen, 1995, 2000 und 2007

	1995	2000	2007
insgesamt	46.516	60.798	64.700
	nach Alter, in Jahren		
unter 25	9.630	12.853	12.823
25 bis unter 40	26.254		
40 und mehr	10.632	15.609	20.200
	nach Art des Strafvollzugs		
Freiheitsstrafe*	41.353	53.183	57.284
Jugendstrafe**	4.980	7.396	6.989
Sicherungsverwahrung	183	219	427
	nach Dauer***		
bis einschließlich 9 Monate	14.238	19.156	20.593
> 9 Monate bis 2 Jahre	10.855	13.801	14.589
> 2 Jahre bis 5 Jahre	10.110	12.788	14.175
> 5 Jahre bis 15 Jahre	4.836	5.840	5.954
lebenslang	1.314	1.598	1.973

* einschließlich der zu Jugendstrafe Verurteilten, die gemäß § 92 JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind.

** einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gemäß § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird.

*** voraussichtliche Vollzugsdauer, d.h. ausschließlich einer angerechneten Untersuchungshaft, aber einschließlich eines evtl. auszusetzenden Strafrestes.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Rechtspflege